

GOLFCLUB
TUNIBERG



CLUBORDNUNG DES GOLFCLUB TUNIBERG e.V.

(In der Fassung vom 16. Juni 2020)

Die Clubordnung gliedert sich in die folgenden fünf Teile

1. Spiel- und Platzordnung
2. Wettspielordnung
3. Mitgliedschaftsmodelle
4. Datenschutz
5. Sonstige Bestimmungen

1. SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder des GC Tuniberg mit erfolgreich abgelegter und nachweisbarer Platzterlaubnisprüfung (PR bzw. Hcp / Stv. -54). Gäste – s.a. 1.4 – sind gegen Bezahlung der am Spieltag gültigen Spielgebühr (Greenfee / Rangefee) sowie Vorlage des gültigen Clubausweises eines anerkannten in- oder ausländischen Golfclubs spielberechtigt, wenn sie wochentags mindestens über Hcp / Stv. -45, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen mindestens über Hcp / Stv. -36 verfügen.

1.2 Allgemeine Platzterlaubnis

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit im Golfclub Tuniberg die Platzterlaubnis zu erlangen. Mit Erlangung der Platzterlaubnis erhält das Mitglied die Vorgabe „PR“ und den aktuellen DGV-Mitgliedsausweis.

Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung nachfolgender Kriterien:

- Besuch von 3 Regelabenden mit abschließender schriftlicher Regelprüfung. Die Regelprüfung erfolgt nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Die Regelprüfung ist bestanden, wenn von 60 Fragen mindestens 48 Fragen richtig beantwortet werden.
- Spielen einer 9-Loch Runde auf unserem Platz in Begleitung eines unserer Golfprofessionals. Als Ergebnis müssen auf 9 Löcher z. Z. mindestens 15 Stableford Nettopunkte erzielt werden.

- Spielen einer Golfrunde auf unserem Platz in Begleitung einer vom Sportwart oder Clubmanager benannten Person. Diese Runde dient vorrangig zur Vertiefung der Etikette Regeln bezüglich des Verhaltens auf dem Golfplatz.

Auch Nichtmitglieder können im Golfclub Tuniberg die Platzterlaubnis erlangen und erhalten hierfür die offizielle Dokumentation.

1.3 Mitglieder

Jedes Mitglied des GC Tuniberg hat zur Identifikation den DGV-Mitgliedsausweis stets mit sich zu führen und den Clubanhänger (BagTag) mit der gültigen Jahreszahl gut sichtbar an seiner Golftasche zu befestigen.

1.4 Gäste

Eine telefonische Anmeldung ist erwünscht. Das Greenfee / Rangefee ist im Regelfall vor Beginn der Runde / Übung im Sekretariat zu entrichten. Bei geschlossenem Sekretariat muss das Greenfee auch vor der Runde im Restaurant beglichen werden oder per Einwurf in der Greenfeebox am Starterhäuschen hinterlegt werden. Der entsprechende Greenfeeanhänger ist gut sichtbar an der Golftasche zu befestigen. Gäste und Greenfeespieler spielen auf eigenes Risiko und erkennen Spiel-, Platz- und Wettspielordnung sowie sonstige Regeln an.

1.5 Spielbeginn

Eine Golfrunde beginnt grundsätzlich am Abschlag 1 und erst dann, wenn vorangehende Spieler das Grün betreten. Der Beginn an Spielbahn 10 ist nur vor 9 Uhr oder nach Rücksprache mit der Platzkontrolle oder Marshall erlaubt. In jedem Fall haben vom neunten Grün kommende Spieler zur Fortsetzung ihrer Runde am Abschlag 10 absoluten Vorrang. Am Abschlag 10 darf erst abgeschlagen werden, wenn vorangehende Spieler hinter dem Teich zum Grün gehen. Legen Spieler nach 9 Löchern eine Pause ein, verlieren Sie das Vorrecht an Spielbahn 10 und müssen sich wieder eingliedern.

1.6 Platzrecht

Auf der Runde haben wochentags 2er Flights grundsätzlich Vorrang vor 3er Flights und 4er Flights. Dagegen haben an Wochenenden, Feier- und Brückentagen 4er Flights Vorrang vor 3er Flights und diese vor 2er Flights. Einzelspieler haben kein Platzrecht. Darüber hinaus beachten Sie bitte **1.8.4 Spiel und Spieltempo**.

1.7 Platzsperre

Bei ungünstiger Witterung kann der Golfplatz gesperrt werden. Dies wird im Schaukasten und an den Abschlägen 1 und 10 angezeigt. An Wettspieltagen ist der Platz grundsätzlich 30 Minuten vor Startbeginn und für mindestens 30 Minuten nach Startende gesperrt. Die exakten Sperrzeiten werden im Internet veröffentlicht und / oder sind an den Abschlägen 1 und 10 angeschlagen. Spieler, die nicht am Turnier teilgenommen haben, haben nach dem Wettbewerb Abschlagsvorrang.

1.8 Verhalten auf dem Platz (Etikette)

1.8.1 Sicherheit und Rücksicht

- Die Benutzung der gesamten Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener auf der Golfanlage aufhalten.
- Jugendliche bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf den Platz, solange sie nicht mind. Turnierreife (HCP -45) haben.
- Insbesondere an den Bahnen 3, 5, 6, 10 und 16 haben sich die am Abschlag und auf der Spielbahn befindlichen Spieler vor dem Spielen zu vergewissern, dass sich kein Spieler im gefährdeten Bereich befinden.
- Aus Sicherheitsgründen sind Begleitpersonen auf dem Platz nur mit Hcp-Nachweis und Voranmeldung im Clubsekretariat / Starter zugelassen.
- Auf dem Platz mitgeführte Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein. Nutzung nur in begründeten Ausnahmefällen und Notfällen.
- Bei Unfällen oder Notfällen ist sofort das Sekretariat des Clubs zu verständigen.
- Spielen Sie immer erst, wenn jegliche Gefährdung anderer Spieler ausgeschlossen ist.
- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Spieler, die ihren Ball ansprechen oder schlagen. Nicht bewegen, sprechen oder dicht bei ihm stehen oder in gerader Linie hinter ihm oder dem Loch stehen.

1.8.2 Hunde

Das Mitführen von Hunden ist auf der gesamten Golfanlage von montags bis freitags – mit Ausnahme von Brückentagen – gestattet. Hunde sind kurz angeleint zu führen und Hundehalter müssen Kotbeutel zum Kotentfernen mitführen. Im Innenbereich des Restaurants sind Hunde nicht gestattet.

1.8.3 Kleidung

Auf dem Platz und den Übungsanlagen ist eine der Golfetikette angemessene Kleidung erwünscht, d.h. Shirts oder Hemden mit Kragen, bitte keine Blue-Jeans, keine zu kurzen Hosen, keine Trägertops. Golfschuhe sind nur mit Softspikes zugelassen.

1.8.4 Spiel und Spieltempo

- Das Spielen mit Driving Range Bällen ist nur auf der Range erlaubt.
- Gehen Sie bitte zügig zu ihrem Ball! Spielen Sie mit einem Minimum an Probeschwüngen!
- Eine Runde Golf (18-Loch) im 4er Flight sollte nicht länger als 4 Stunden 20 Minuten dauern.
- Stellen Sie Ihre Golfbags, Trolleys oder Golfcarts vor Betreten der Grüns bereits dort ab, wo es zum nächsten Abschlag geht.
- Verlassen Sie das Grün unverzüglich nachdem der letzte Spieler eingelocht und evtl. Pitchmarken ausgebessert hat.
- Notieren Sie Spielresultate erst am nächsten Abschlag.
- Spielen Sie sofort einen provisorischen Ball, wenn angenommen werden kann, dass der Ball evtl. nicht gefunden wird oder im Aus ist.

- Falls ein Ball nicht gleich gefunden wird, lassen Sie den nachfolgenden Flight sofort durchspielen!
- Lassen Sie schnellere Flights unaufgefordert durchspielen! Dies gilt besonders, wenn der Abstand nach vorn mehr als eine Spielbahn beträgt.

1.8.5 Greenkeeping

Greenkeeper haben bei ihren Tätigkeiten auf dem Platz absoluten Vorrang vor Spielern und dürfen weder behindert noch gefährdet werden.

1.8.6 Schonung des Golfplatzes

- Auf den Abschlägen sind Probeschläge untersagt. Probeschwünge dürfen die Abschläge nicht beschädigen.
- Herausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurück zu legen und fest zu treten. Das gilt jedoch nicht auf den Abschlägen.
- Die Bunker sind immer von der niedrigen, dem Grün gegenüberliegenden Seite zu betreten. Die Spuren im Bunker sind sorgfältig einzuebnen und die Bunkerrechen sind in die Bunker so zurückzulegen, dass der Rechen das Spiel / den Ball nicht behindert.
- Abschläge, Vorgrüns, Flächen zwischen Grüns und Bunker sowie abgesperrte Flächen dürfen nicht befahren werden.
- Pitchmarken (Balleinschlaglöcher) auf den Grüns müssen unbedingt sofort ausgebessert werden.
- Bälle dürfen nicht mit dem Schlägerkopf aus dem Loch geholt werden.
- Fahnenstangen sind vorsichtig abzulegen.
- Ausgewiesene Penalty Areas dürfen nicht betreten werden (ehemals Biotope / Spielverbotszonen die mit roten Pfosten und grünem Kopf gekennzeichnet sind).
- Werfen Sie keine Zigarettenkippen auf den Platz.

1.8.7 Golfbags, Trolleys und Elektro-Trolleys / -Carts

- Jeder Spieler muss mit eigenem Bag / Schlägern spielen.
- Spieler mit Elektro-Carts müssen sich in dem normalen Spielfluss anpassen. Sie haben kein Vorrecht!
- Die Nutzung von E-Carts in Wettspielen ist nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests erlaubt.
- Golfcarts sind nur für max. 2 Personen und 2 Golfbags zugelassen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und ist bei Dunkelheit untersagt. Der Lenker haftet für verursachte Schäden an Carts oder Gelände. Schäden sind umgehend dem Sekretariat zu melden.
- Das Befahren von Abschlägen, Vorgrüns oder Grüns sowie Flächen zwischen Grüns und Bunkern ist strikt untersagt. Zu diesen Flächen ist ein Mindestabstand von 15m einzuhalten.
- Vorhandene Absperrungen und Hinweise sind zu beachten.

1.8.8 Platzkontrollen – Starter und Marshals

- Hinweise und Anweisungen der Platzkontrollen, sowie der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter des Golfclub Tuniberg e.V. ist auf der gesamten Golfanlage sind zu befolgen.
- Platzaufsicht / Starter handeln im Auftrag des Vorstandes / Betreiber der Golfanlage.
- Platzaufsicht / Starter haben das Recht, bei großem Spielandrang Spieler zu Gruppen zusammenzulegen. Ihnen sind auf Verlangen Greenfeekarte oder Bag-Tag vorzuzeigen, ggf. Name und Heimatclub anzugeben.
- Sie sind auch Hilfspersonal der Spielleitung.
- Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung und gegen allgemeine Etikette sowie bei Handlungen, die den allgemeinen Spielbetrieb beeinträchtigen, können Platzaufsicht / Starter gegen die betreffenden Personen Maßnahmen ergreifen bzw. beim Spielausschuss, ggf. auch Vorstand / Betreiber solche beantragen.
- Schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Regeln kann zu einem Platzverweis oder einer zeitweisen Platzsperre oder einem vorübergehenden Ausschluss von Turnieren (Entscheidung durch den Spielausschuss, ggf. Vorstand) bzw. bei Wettspielen zur Disqualifikation nach Regel 1.3 führen (Entscheidung der Spielleitung).

1.8.9 Verhalten auf der Driving Range

- Personen, die zur Driving Range gehen, sollen trainierende Spieler möglichst großzügig und nicht in Schlagrichtung passieren. Vermeiden Sie Lärm und laute Gespräche, um die Konzentration der anderen Spieler nicht zu stören.
- Probeschwünge dürfen nicht in Richtung anderer Spieler oder sonstiger Personen gemacht werden.
- Kinder unter 10 Jahren ist die Nutzung nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
- Abschlagboxen sind nur von hinten zu betreten.
- Bitte nur von den Matten oder den markierten Gras-Abschlägen üben.
- Bitte Ballkörbe zurückstellen. Ballkörbe dürfen nicht in die Caddy-Schränke gestellt werden.
- Auf den Putting- und Chippinggrüns können eigene Bälle benutzt werden.
- Sämtliche Grüns dürfen nur mit Golfschuhen betreten werden.
- Bitte die Übungsbunker nach Nutzung geharkt verlassen.

2. WETTSPIELORDNUNG

Allen Wettspielen, vorgabewirksamen oder nicht vorgabewirksamen, liegen folgende Regularien zu Grunde:

- Die jeweils gültigen offiziellen golfregeln des Deutschen Golfverbandes DGV mit dem Amateurstatut.
- Die Vorgaben- und Spielbedingungen des Deutschen Golfverbandes.
- Die Wettspielbedingungen des Baden-württembergischen Golfverbandes BWGV.
- Die Spiel- und Wettspielordnung des GC Tuniberg.
- Die Platzregeln des GC Tuniberg. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.

2.1 Meldelisten

Meldungen zu Wettspielen können unter Angaben des Nachnamens, des Vornamens, des Heimatclubs und der gültigen Stammvorgabe telefonisch oder persönlich im Sekretariat, bzw. via Internet erfolgen.

Die Meldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Existiert eine Warteliste, so wird dies auf der Meldeliste angegeben. Die Meldung verpflichtet zur Anerkennung der jeweiligen Turnierausschreibung und der Wettspielordnung. Der Meldeschluss ist in der Turnierausschreibung angegeben.

2.2 Startliste und Startzeiten

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich sind:

- Die genauen Startzeiten und Flight-Zusammenstellungen für alle Bewerber
- In Ausnahmefällen ist die Wettspielleitung berechtigt nach Meldeschluss noch Bewerber in die Startliste aufzunehmen.
- Ebenso kann die Wettspielleitung in die Warteliste eingetragene Bewerber im Nachrückverfahren zur Teilnahme am Wettbewerb zulassen.

Abmeldungen von Bewerbern oder ungewöhnliche Witterungsbedingungen (z.B. Nebel) können bis zum Wettspieltag zu Änderungen der Startzeiten führen.

2.3 Startgelder

Das entsprechende in der Ausschreibung genannte Startgeld muss von jedem Turnierteilnehmer (Mitglieder und Gäste) vor Wettspielbeginn entrichtet werden.

Wettspielteilnehmer, die nach Aufnahme in die Startliste absagen oder nicht zum Wettbewerb antreten, sind von der Zahlung der Turniergebühr nicht befreit. Solange ein Bewerber eine solche Zahlung ausstehen hat, ist er / sie nicht bei weiteren Turnieren startberechtigt. Dies gilt auch für Wettspiele mit kostenpflichtiger Abendveranstaltung.

2.4 Nicht Antreten oder No Return

Zu einem Wettbewerb ohne triftigen Grund nicht anzutreten oder ein Wettbewerb vorzeitig ohne wichtigen Grund zu beenden ist unsportlich und widerspricht in hohem Maß dem „Spirit auf

the game“. Tritt ein Spieler zweimal zu einem Turnier unentschuldigt nicht an, kann durch den Wettspielausschuss eine zeitlich begrenzte Turniersperre ausgesprochen werden.

2.5 Starten bei Turnieren

Im Sinne einer zügigen Wettspielabwicklung sollte sich jeder Spieler spätestens 10 Minuten vor seiner Startzeit beim Starter oder im Sekretariat melden.

2.6 Spielunterbrechungen und Wiederaufnahmen des Spiels

Für Spielunterbrechungen gilt grundsätzlich Regel 5. Anmerkung: Die Spielleitung darf in der Ausschreibung eines Wettspiels (Regel 5.7a) festlegen, dass bei drohender Gefahr nach Aussetzung des Spiels durch die Spielleitung das Spiel unverzüglich unterbrochen werden muss. Unterlässt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 5.7b gerechtfertigt ist. Die Benutzung von Toilettenanlagen auf der Golfanlage gelten nicht als Spielunterbrechung.

2.7 Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spiel- und Vorgabenausschuss gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristet oder dauernde Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemeine anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

2.8 Wettspielleitung

Die Wettspielleitung mit Vorsitz des Sportwartes oder dessen Vertreter besteht aus mindestens 2 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Mindestens 1 Mitglied der Wettspielleitung muss während des gesamten Wettspiels am Austragungsort anwesend sein. Die Rechte und Pflichten der Wettspielleitung sind im Übrigen in den Vorgaben- und Spielbedingungen des DGV ausführlich festgelegt. Für Nachteile, die Bewerbern durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden, ist die Wettspielleitung nicht verantwortlich.

2.9 Regelentscheidungen

Ist ein Platzrichter von der Spielleitung bestimmt, so ist seine Entscheidung endgültig (Regel 20). Ist kein Platzrichter zur Stelle, so müssen die Spieler jede strittige oder zweifelhafte Einzelheit der Regel oder Spielleitung vortragen, deren Entscheidung endgültig ist. Ist weder ein Platzrichter noch die Spielleitung zur Stelle, so ist das Spielen eines Regelballs erforderlich, damit die strittige Angelegenheit nach Abschluss der Runde von der Spielleitung geklärt werden kann.

2.10 Verfahren bei Ergebnis-Gleichheit (Stechen)

Für ein Stechen kann die Spielleitung die zu spielenden Löcher jeweils festlegen. Werden für das Stechen keine Löcher gespielt, wird die Reihenfolge durch das jeweilige PC-Programm ermittelt. Besteht danach immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

2.11 Beendigung von Wettspielen

Nach Beendigung des Spiels, sind die Scorekarten unverzüglich im Sekretariat / Wettspielbüro unterschrieben abzugeben. Jeder Spieler ist für das ordnungsgemäße Führen seiner Scorekarte selbst verantwortlich, insbesondere für die Angabe der Stamm- bzw. Spielvorgabe. Das Wettspiel ist mit dem Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

2.12 Extra Day Score – Runden (EDS-Runden)

Die vorgenannten Regelungen dieser Wettspielordnung gelten sinngemäß auch für EDS-Runden. Das Spielen von EDS-Runden hat nach den Vorgaben des Deutschen Golfverbands DGV zu erfolgen.

3. MITGLIEDSCHAFTSMODELLE IM GOLFCLUB TUNIBERG e.V.

Eine Mitgliedschaft im Golfclub Tuniberg e.V. ist mit einem der nachfolgend aufgeführten Mitgliedschaftsmodellen möglich. Diese differenzieren sich zunächst in eine sog. ordentliche Mitgliedschaft und außerordentliche Mitgliedschaften. Die ordentliche Mitgliedschaft geht mit einer Beteiligung an der Kommanditgesellschaft einher.

GOLFERINNEN & GOLFER

Ordentliche Mitgliedschaft im Golfclub Tuniberg e.V.

- > Klassische Mitgliedschaft im Golfclub mit Erwerb von KG-Anteilen
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis mit „R“ Signet
- > Weltweite Akzeptanz des DGV-Ausweises
- > Bevorzugung bei unterschiedlichen Themen vor allen anderen Mitgliedschaftsmodellen
- > Mitgestaltung des Vereins und der KG durch aktives wie passives Wahlrecht
- > Dauerhaft günstigstes Beitragsmodell bei vollumfänglicher Nutzung der Anlage

Jahresmitgliedschaft 2100

- > Uneingeschränktes Spielrecht und Nutzung der Golfanlage
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis mit „R“ Signet
- > Bis zum max. 10. Jahr wird ein Teil des Jahresbeitrags in ein Ansparmodell für KG-Anteile überführt
- > Eine Umwandlung zur ordentlichen Mitgliedschaft ist innerhalb dieser 10 Jahre zu jedem Zeitpunkt möglich, hierbei reduziert der angesparte Teil die Investition in die KG-Anteile
- > Erfolgt nach 10 Jahren keine Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft wird der angesparte Teil dem Club als Beitrag gutgebracht, eine Rückerstattung ist ausgeschlossen
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an Personen, die sich (noch) nicht zu einer ordentlichen Mitgliedschaft im Golfclub entscheiden möchten

After-Work-Mitgliedschaft für 18- bis 49-Jährige

- > Spielrecht und Nutzung der Golfanlage ab 16:00 Uhr (während der Winterzeit MEZ ab 15:00 Uhr)
- > Eine frühere Nutzung der Übungsanlage oder für Golfrunden / Turniere ist für zusätzliches Tagesfee möglich
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis mit „R“ Signet
- > Bis zum max. 10. Jahr wird ein Teil des Jahresbeitrags in ein Ansparmodell für KG-Anteile überführt
- > Eine Umwandlung zur ordentlichen Mitgliedschaft ist innerhalb dieser 10 Jahre zu jedem Zeitpunkt möglich, hierbei reduziert der angesparte Teil die Investition in die KG-Anteile
- > Erfolgt nach 10 Jahren keine Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft wird der angesparte Teil dem Club als Beitrag gutgebracht, eine Rückerstattung ist ausgeschlossen

- > Eine Kombination der Ansparmodelle ist möglich, insgesamt jedoch auf 10 Ansparjahre begrenzt
- > Diese Mitgliedschaft bietet eine echte Alternative zu Fernmitgliedschaften oder Mitgliedschaften ohne Heimatclub
- > Die After-Work-Mitgliedschaft richtet sich an Personen in einem Alter von 18 bis 49 Jahren, die sich nicht ausschließlich auf den Golfsport als Hobby konzentrieren möchten

Zweitmitgliedschaft

- > Uneingeschränktes Spielrecht und Nutzung der Golfanlage
- > Diese Mitgliedschaft bedingt eine Beitragsverpflichtung in einer definierten Höhe im Heimatclub
- > Bevorzugte Zweitmitgliedschaften gewähren wir, wenn der Heimatclub ein gleichwertiges Angebot anbietet, oder weiter als 70 km vom Golfclub Tuniberg entfernt liegt
- > Reguläre Zweitmitgliedschaften gewähren wir, wenn der Heimatclub weniger als 70 km vom Golfclub Tuniberg entfernt liegt, jedoch eine ähnliche Zweitmitgliedschaft nicht anbietet
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an Golferinnen und Golfer anderer Golfclubs, die auch regelmäßig im Golfclub Tuniberg unseren Sport ausüben möchten

GOLFENDE KINDER, JUGENDLICHE & JUNGE ERWACHSENE

Mitgliedschaft für Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre

- > Uneingeschränkte Nutzung der Golfanlage und mit Platzreife auch des Golfplatzes
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis
- > Im 1. Jahr ohne Beitragsverpflichtung
- > Preiswertes und unkompliziertes Beitragsmodell für Kinder & Jugendliche von nicht golfenden, wie golfender Eltern

Mitgliedschaft für junge Erwachsene bis 27 Jahre

- > Uneingeschränkte Nutzung der Golfanlage und mit Platzreife auch des Golfplatzes
- > Hcp-Verwaltung und DGV-Ausweis
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an Schüler, Personen in der Berufsausbildung und Studierende

GOLF - EINSTEIGER

Schnuppermitgliedschaft

- > 100 Tage uneingeschränkte Nutzung der Golfanlage und nach Platzreife auch des Golfplatzes (durch wochenweise Urlaubsunterbrechung max. 4 Monate)
- > Bereitstellung von benötigten Golfschlägern für den Zeitraum der Mitgliedschaft
- > Bereitstellung von Übungsbällen für den Zeitraum der Mitgliedschaft
- > 12 Trainerstunden à 30 Minuten bei unseren Professionals als Einzeltraining
- > Diese Mitgliedschaft ist ab dem 18. Lebensjahr zu jedem Zeitpunkt möglich
- > Die Schnuppermitgliedschaft richtet sich an Personen ohne Golferfahrung
- > Länger pausierende, ehemalige Golferinnen und Golfer können dieses Angebot nutzen,

wenn Sie gleichzeitig ein Mitgliedschaftsmodell vereinbaren, welches für das Folgejahr Gültigkeit hat

Einsteiger-Mitgliedschaft

- > Uneingeschränktes Spielrecht und Nutzung der Golfanlage
- > Dieses Mitgliedschaftsmodell kann ausschließlich für die Restlaufzeit des aktuellen Kalenderjahres gewährt werden
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an unterjährig einsteigende Mitglieder oder ehemalige Schnuppermitglieder, welche gleichzeitig ein Mitgliedschaftsmodell für das Folgejahr vereinbaren

Ruhende (Passive) Mitgliedschaft

- > Mitgliedschaft für Kommanditisten, welche jahresweise Ihre Spielberechtigung ruhen lassen.
- > Ruhende Mitgliedschaften erhalten keinen Mitgliedsausweis.
- > Diese Mitgliedschaft richtet sich an Kommanditisten, welche aufgrund planbarer beruflichen, privaten oder gesundheitlichen Absenz eine Spielpause beabsichtigen.
- > Diese Mitgliedschaft muss dem Club schriftlich bis zum 31. September eines Jahres für das Folgejahr angezeigt werden. Sie verlängert sich automatisch bis zu dem Jahr, in dem das Mitglied seine Rückkehr zur aktiven Mitgliedschaft erklärt.

4. DATENSCHUTZ

- 4.1. Der Verein nimmt persönliche Daten wie z.B. Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung seiner Mitglieder auf, aber in begrenztem Umfang auch von Probe-Mitgliedern, Kurs- und Turnierteilnehmern sowie von Gästen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen und zur Erfüllung des Vereinszwecks und der Vereinsaufgaben. Die Datenverarbeitung umfasst auf Basis der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware u.a. die Mitgliederverwaltung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs, die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung von Vorgaben und vorgabenwirksamen Spielergebnissen an den Deutschen Golfverband.
- 4.2. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 4.3. Der Verein veröffentlicht Turnier-, Start- und Ergebnis-Listen sowie Handicap-Vorgaben durch Aushang. Diese sind auch aus der Homepage des Vereins im Internet ersichtlich.
- 4.4. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter des Vereins, welche im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrung der satzungsgemäßen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- 4.5. Die Herausgabe von Kontaktdaten von Mitgliedern an einzelne Vereinsmitglieder ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.
- 4.6. Jede betroffene Person hat das Recht, auf:
 - 4.6.1. Auskunft über die zu ihr gespeicherten Daten.
 - 4.6.2. Berichtigung über die zu ihr gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
 - 4.6.3. Löschung der zu ihr gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- 4.7. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben. Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein fort.

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Der Vorstand behält sich vor, die Clubordnung jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen, maßgeblich ist die aktuellste Fassung.

Übergeordnet gilt die Vereinssatzung, welche im Sekretariat einsehbar oder erhältlich ist und auch in dem Bereich „Interna“ der Homepage eingesehen werden kann.